



**Stadt Aschaffenburg
Stadtplanungsamt / Umweltplanung
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg**

Sie erreichen uns im Rathaus in der
Dalbergstraße 15, Zimmer 619
Tel. 06021 / 330 - 1741
Fax 06021 / 330 - 684
Email to: stadtplanungsamt@aschaffenburg.de

Bitte in Druckbuchstaben ausgefüllt per Post oder Fax zurücksenden!

Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster

Ich/Wir bitten um eine schriftliche Auskunft über Informationen aus dem Altlastenkatasters der Stadt Aschaffenburg zu folgendem Grundstück/en (nähere Lage, siehe beigefügter Lageplan):

Strasse und Hausnummer:	
Gemarkung:	Flurnummer:

Bitte senden Sie eine Zusammenstellung der Informationen an¹:

Firma, Herrn, Frau		
Adresse:		
Postleitzahl, Ort		
Telefon:	Fax:	eMail:

¹Für diese Informationsweitergabe fallen nach Tarifgruppe 13 der Kostensatzung der Stadt Aschaffenburg Gebühren an. In diesem Falle erfolgt die Rechnungsstellung an die hier genannte Adresse.

Ist der **Antragsteller gleichzeitig Rechnungsempfänger?** ja nein

Wenn nein, bitte geben Sie hier die vollständige Adresse des Rechnungsempfängers an:

Firma, Herrn, Frau
Adresse:
Postleitzahl, Ort

- Ich/Wir bin/sind selbst Eigentümer/in des o. g. Grundstücks².
 Eine Einverständniserklärung des/der Eigentümer/in/s des o. g. Grundstücks zur Informationsweitergabe ist beigefügt².

²Die Informationen des Altlastenkatasters unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Aus diesem Grund ist die Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers vor einer Informationsweitergabe zu prüfen. Um diesen Vorgang möglichst abzukürzen, sind die Angaben zum Eigentümerverständnis für die Informationsweitergabe unerlässlich.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Altlastenauskunft bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der der Folgeseite dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@aschaffenburg.de erreichen können.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage(n) (Lageplan, Einverständniserklärung [nur bei Bedarf und formlos])

Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die im Antrag genannten Daten werden an die Stadt Aschaffenburg übermittelt und gespeichert. Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der erhobenen Daten dient allein zur Bearbeitung Ihres Antrages.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Wird auf Grund der Antragsstellung ein Verwaltungsvorgang eingeleitet, gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. In einem solchen Fall kann die Antragsbearbeitung nicht fortgeführt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Der Widerruf ist zu richten an die Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, stadtplanungsamt@aschaffenburg.de

Für die Verarbeitung der Daten ist verantwortlich:

Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg,
stadtplanungsamt@aschaffenburg.de

Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, datenschutz@aschaffenburg.de

Alternativ erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter Informationen.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de , Tel. 089 212672-0

Stand: 25.09.2018